

ERGEBNISSE: REFORM DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK 2014-2020

HINTERGRUND

2013 haben die EU-Institutionen verhandelt, für welche Ziele und Prioritäten in den nächsten sieben Jahren EU-Gelder ausgegeben werden sollen. Einer der größten Finanzposten ist dabei die Struktur- und Kohäsionspolitik, auf deren Rahmen sich Rat und Parlament im Dezember 2013 geeinigt haben. Ziel der Strukturpolitik ist es, die wirtschaftliche und soziale Angleichung der verschiedenen europäischen Regionen zu fördern.

ZENTRALE NEUERUNGEN

Gemeinsame Regeln für alle fünf Fonds

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Struktur- und Kohäsionspolitik gibt es erstmals einen gemeinsamen strategischen Rahmen, die sogenannte Allgemeine Verordnung, die Regeln und Ziele festlegt, die für alle fünf Regionalfonds gelten:

- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- den Kohäsionsfonds (KF),
- den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
- den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)



Hintergrund für die erstmalige Erstellung der Allgemeinen Verordnung war der Versuch, die Förderung systematisch an den Zielen der Europa-2020-Strategie auszurichten und sie auf elf Thematische Ziele, die in Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung festgelegt sind, zu fokussieren. Vier dieser elf Investitionsprioritäten sind umweltrelevant:

- Ziel 4: Förderung der Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbereichen
- Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel
- Ziel 6: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
- Ziel 7: Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr

Partnerschaftsvereinbarungen und Operationelle Programme

Neben der Allgemeinen Verordnung soll mit sogenannten Partnerschaftsvereinbarungen, die die einzelnen Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission abschließen, eine kohärente Ausrichtung der Gelder auf die oben genannten Ziele erreicht werden. Die Partnerschaftsvereinbarungen sollen den Gemeinsamen Strategischen Rahmen quasi für die jeweiligen Bedingungen und Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten konkretisieren. Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Kommission wird derzeit noch verhandelt. Federführend ist dabei das Bundeswirtschaftsministerium. Die Operationellen Programme (OPs), die in den einzelnen Bundesländern die Vergabe der Gelder regeln, müssen auf der Partnerschaftsvereinbarung aufbauen.

Bis Ende August 2014 sollen laut EU-Kommission alle Partnerschaftsvereinbarungen abgestimmt sein, drei Monate später müssen auch die OPs. genehmigt vorliegen.

Neue Förderkategorie „Übergangsgebiete“:

In der Kohäsions- und Strukturpolitik wurden die europäischen Regionen bisher in zwei Kategorien unterteilt: die ärmeren Konvergenzgebiete und die reicheren Wettbewerbsgebiete. Da das Ziel der Kohäsionspolitik die wirtschaftliche und soziale Angleichung der europäischen Regionen ist, fließen deutlich mehr Gelder in Konvergenzgebiete. Mit der Reform wurde – unter anderem auf deutschen Wunsch – eine neue Förderkategorie eingeführt für Gebiete, die nicht mehr die Kriterien für den Konvergenzstatus erfüllen. So sollen die Gebiete mit einem pro-Kopf-BIP zwischen 75 und 90 Prozent des EU-Durchschnitts gleich behandelt werden. Das betrifft fast alle Regionen in den Neuen Bundesländern, die nun Übergangsgebiete sind.

Partnerschaftsprinzip

Anfang 2014 hat die EU-Kommission Standards verabschiedet, die festlegen, wie regionale und lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner oder Nichtregierungsorganisationen bei der Planung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von Förderprogrammen aus den Strukturfonds mit einbezogen werden müssen. Über den [Verhaltenskodex](#) sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, transparente Verfahren für die Besetzung von Begleitausschüssen zu wählen, die Regionalpartner angemessen zu informieren und zu konsultieren und die Partner in allen Phasen der Vorbereitung und Umsetzung der Programme wirksam zu beteiligen.

Umweltförderung im EFRE

Bei der Reform des EFRE wurde die angestrebte Mittelkonzentration tatsächlich weitgehend durchgesetzt. Überall in Deutschland gilt, dass 20 Prozent der Mittel in CO₂-mindernde Maßnahmen fließen müssen. In Gebieten, deren pro Kopf BIP mindestens 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt, müssen 80 Prozent der Mittel auf drei Ziele konzentriert werden:

- Projekte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft (Ziel 4),
- Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (Ziel 3) und
- Forschung und Innovation (Ziel 1)

In den weniger entwickelten Konvergenz- und Übergangsgebieten müssen 60 Prozent der EFRE-Mittel für diese thematischen Ziele ausgegeben werden. Außerdem ist Nachhaltige Entwicklung als eine der zentralen Querschnittsaufgaben des EFRE definiert, bei strikter Auslegung wären also keine Maßnahmen förderfähig, die diesem Ziel entgegen wirken.

Budget für die nächsten sieben Jahre

Das Budget für die Kohäsions- und Strukturpolitik ist gegenüber dem letzten Mehrjährigen Finanzrahmen leicht gesunken, vor allem im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF:

	Budget 2014-2020 (Mrd. Euro)	Budget 2007-2013 (Mrd. Euro)
Kohäsionsfonds	68,3	70
EFRE & ESF	255,97	277